

## Hausordnung

---

Geltungsbereich	Ganzes Spital inkl. Ambulatorien und Arztpraxen	Gültig ab	25.10.2024	bis	24.10.2029 (5 Jahre)
Freigabe durch	Spitalleitung	Freigabedatum	25.10.2024		
Fachverantwortung	Betrieb und Infrastruktur	Klassifizierung	Öffentlich		

---

### 1 Zweck

Die nachfolgenden Regeln der Hausordnung dienen der Aufrechterhaltung eines geordneten Spitalbetriebes und der Sicherheit aller im Spital Muri behandelten Patientinnen oder Patienten, Besucherinnen oder Besucher sowie der Mitarbeitenden.

### 2 Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Spital Muri aufhalten, insbesondere Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher, Mitarbeitende sowie Dritte (in Punkt 4 definiert). Die vorliegende Hausordnung gilt auf dem gesamten Areal, wozu auch das Personalhaus 5 (ergänzende Hausordnung) sowie Parkplätzen gehören.

### 3 Grundsätze

Alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten des Spitals Muri oder auf deren Areal aufhalten, haben auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Sämtliche Tätigkeiten oder Verhaltensweisen, die einen geordneten und zweckmässigen Spitalbetrieb behindern, sind zu unterlassen.

Die Geheim- und Privatsphäre der Patientinnen und Patienten ist jederzeit zu schützen; dies gilt auch für Mitarbeitenden sowie weitere Personen.

Ohne Einwilligung der betroffenen Personen dürfen keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

### 4 Zutritt

Der Zutritt zu Stationen, Behandlungs- und Untersuchungsräumen des Spitals Muri ist auf folgende Personen beschränkt:

- stationäre und ambulante Patientinnen und Patienten
- Besucherinnen und Besucher
- Mitarbeitende, einschliesslich der vom Spital Muri zugezogenen Personen
- Dritte, insbesondere:
  - Dozierende
  - Dienstleistende des Spitals

## **5 Nutzung von Elektromobilen, eScooter und ähnlichen Fahrzeugen innerhalb des Spitals**

Die Nutzung von Elektromobilen, eScootern, Skateboards, Hoverboards und ähnlichen Fahrzeugen ist innerhalb der Gebäude des Spitals untersagt. Dies schliesst alle Gänge, Aufzüge, Treppenhäuser, Wartebereiche, Stationen und sonstige Innenbereiche ein.

Die einzige Ausnahme gilt für medizinisch zugelassene Mobilitätshilfen, die speziell für die Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen bestimmt sind (z. B. Rollstühle, elektrische Rollstühle, Gehhilfen). Diese Hilfsmittel müssen den Sicherheitsstandards des Spitals entsprechen.

## **6 Besuchsrecht und Besuchszeiten**

Patientinnen und Patienten haben das Recht, Besuch zu empfangen. Der Patientenbrief erläutert detailliert die Besuchsrechte und -pflichten.

Besucherinnen und Besucher haben sich an die offiziellen Besuchszeiten zu halten.

Ausnahmen von den Besuchszeiten und vom Besuchsrecht können im Interesse der Patientinnen und Patienten vom medizinischen Personal oder der Spitalleitung geregelt werden.

Das Besuchsrecht kann durch die Spitalleitung insbesondere aus infektiologischen Gründen vorübergehend eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden.

## **7 Nachtruhe**

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr.

Während der Nachtruhe ist besondere Rücksicht auf alle Personen zu nehmen, die sich im Spital Muri aufhalten. Insbesondere ist zu unterlassen:

- Das Verursachen von Lärm, insbesondere das Gamen oder Abspielen von Videos ohne Kopfhörer sowie das Telefonieren über den Lautsprecher
- Das Nutzen von störendem Licht

## **8 Aggressives Verhalten**

Gewalt und Drohung sowie aggressives Verhalten gegenüber Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden sowie Dritten wird unter keinen Umständen geduldet. Die Missachtung dieser Regelung kann zum Beizug der Polizei führen.

## **9 Diskriminierung und sexuelle Belästigung**

Diskriminierendes Verhalten sowie sexuelle Belästigung wird nicht toleriert. Die grobe Missachtung dieser Regelung kann zum Beizug der Polizei führen.

## **10 Besitz und Konsum von Suchtmitteln**

Folgende Tätigkeiten sind im Spital Muri bzw. auf dessen Areal untersagt:

- Der Besitz und Konsum von Drogen, wobei unter Drogen sämtliche unter das Betäubungsmittelgesetz fallende illegalen Substanzen verstanden werden, hierzu gehört auch Cannabis
- Das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) ausserhalb der markierten Raucherzonen bzw. Raucherzimmer
- Grundsätzlich der Konsum von Alkohol, ausgenommen im Rahmen von bewilligten Anlässen bzw. eines allfälligen Angebots in den Privatabteilungen
- Das Betreten aus nicht medizinischen Gründen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss

## 11 Sachbeschädigung

Die Beschädigung von Sachanlagen wird im Spital Muri sowie auf dessen Areal nicht geduldet. Eine Missachtung kann zum Beizug der Polizei führen.

Folgende Tätigkeiten sind im Spital Muri bzw. auf dessen Areal untersagt:

- Werbung, Sammlungen und Umfragen für politische Zwecke, z. B. durch Flugblätter, Broschüren und Plakate, sowie politische Veranstaltungen, insbesondere Wahl- und Abstimmungspropaganda
- Das Betreten des Baustellengeländes durch nicht befugte Personen

## 12 Bewilligungspflichtige Tätigkeiten

Folgende Tätigkeiten müssen durch den CEO oder seine Stellvertretung bewilligt werden:

- Der Verkauf von Waren und andere gewerbliche Tätigkeiten
- Das Werben und Sammeln für gewerbliche oder ideelle Zwecke
- Das Durchführen von Veranstaltungen und Ausstellungen
- Bild- und Tonaufnahmen, Fotografieren und Recherchieren, namentlich für Presse, Radio, Fernsehen und Onlinemedien – in Zusammenarbeit mit der Unternehmenskommunikation
- Führungen und Besichtigungen von Interessensgruppen
- Aushängen von Flugblättern, Plakaten und Inseraten

## 13 Halten von Tieren

Das Mitbringen und Halten von Tieren in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt. Hiervon ausgenommen sind Assistenz- und Therapiehunde.

## 14 Elektrische Geräte

Aus Sicherheits- und Brandschutzgründen ist es nicht gestattet, private elektrische Geräte an die Stromversorgung des Spital Muri anzuschliessen. Ausgenommen von diesem Verbot sind persönliche Geräte wie Rasierer, Zahnbürsten, oder mobile Geräte wie Mobiltelefone (Smartphones), Tablet-Computer etc. Die Geräte müssen sich in einem betriebssicheren Zustand befinden und den technischen Vorschriften entsprechen. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt das Spital Muri keine Haftung.

## 15 Hygiene- und Sauberkeitsvorschriften

Vorschriften zur Wahrung der Hygiene sowie gegen das Einschleppen und die Verbreitung von Krankheitserregern, wie z. B. beim Betreten von Intensivpflege- und Operationsräumen, sind zu beachten. Der Verzehr von Speisen und Getränken hat in den vorgesehenen Bereichen zu erfolgen.

## 16 Abfallentsorgung

Abfälle sind in den dafür bestimmten Behältern zu entsorgen. Zigaretten und Zigarrenstummel sowie weitere gebrauchte Raucherutensilien sind in den zur Verfügung stehenden Aschenbechern zu entsorgen. Privater Abfall darf nicht auf dem Areal des Spitals Muri entsorgt werden.

## **17 Wertsachen und persönliche Effekte**

Die Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitenden sind für ihre persönlichen Effekten selber verantwortlich. Es wird empfohlen, keine grösseren Geldbeträge oder Wertgegenstände ins Spital Muri mitzunehmen. Das Spital Muri übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen bzw. Bargeld während eines Spitalaufenthaltes.

## **18 Videoüberwachung**

Das Spitalgelände wird videoüberwacht. Weiterführende Informationen zur Videoüberwachung können der Webseite des Spitals Muri entnommen werden.

## **19 Parkplätze**

Die Parkplätze dienen dem Parkieren von Fahrzeugen von Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher, Mitarbeitenden sowie Dritten.

Bei Benutzung eines Parkplatzes, der nicht für den Gebrauch durch Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher, Mitarbeitende oder Dritte vorgesehen ist, kann eine Umtriebsentschädigung über CHF 40.- erhoben bzw. können rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Bei grobem Vergehen, wie der Versperrung der Rettungszufahrt oder zentralen Anlieferung, Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs, können Fahrzeuge zu Lasten des Verursachers abgeschleppt werden.

## **20 Anordnungen und Weisungen**

Anordnungen und Weisungen des Spitals Muri müssen befolgt werden. Dies gilt insbesondere für:

- Erlassene Reglemente, Weisungen, Richtlinien, Merkblätter, Signalisationen (Umleitungen, Sperrzone, usw.).
- Mündliche Weisungen des Kader-, Fach- und/oder Sicherheitspersonals.

## **21 Einhaltung und Durchsetzung**

Personen, die sich in den Räumlichkeiten des Spitals Muri oder auf dessen Areal aufhalten, sind angehalten, sich gegenüber den Patientinnen und Patienten, den Besucherinnen und Besuchern und den Mitarbeitenden respektvoll und achtsam zu verhalten und die Hausordnung einzuhalten.

Für die Durchsetzung der Hausordnung sind alle Mitarbeitenden des Spitals Muri verpflichtet und die entsprechend instruierten Mitarbeitenden zuständig. Bei Widerhandlungen gegen die Hausordnung sind diese berechtigt, den ordnungsgemässen Zustand durch geeignete und verhältnismässige Massnahmen wiederherzustellen. Allfällige daraus entstehende Kosten können der verursachenden Person in Rechnung gestellt werden.

Verstösse gegen die Hausordnung können eine Wegweisung vom Areal nach sich ziehen. Bei schweren oder wiederholten Verstössen gegen die Hausordnung kann das Spital Muri ein Hausverbot aussprechen. Wird der Wegweisung nicht Folge geleistet, wird die Polizei involviert. Bei Verstoss gegen ein Hausverbot wird Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet. Weitere, dem Verstoss entsprechende strafrechtliche oder zivilrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

## 22 Genehmigung und Inkrafttreten

- Diese Hausordnung wurde am 06.12.2023 durch die Spitalleitung Muri genehmigt und am 24.10.2024 aktualisiert.
- Sie tritt mit Datum der Genehmigung in Kraft.
- Die Hausordnung des Spitals Muri gilt ergänzend zu den regulatorischen Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde (z. B. Strassenverkehrsrecht, Polizeigesetz).

## 23 Mitgeltende Unterlagen und Gesetze

Videoreglement Spital Muri

Strafprozessordnung, [StPO](#)

Strafgesetzbuch, [StGB](#)

Waffengesetz, [WG](#)

Strassenverkehrsgesetz, [SVG](#)